

Kurzübersicht zum Gutachten  
**„Bestandsaufnahme und Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der  
Diözese Würzburg vom 01.01.1945 bis zum 31.12.2019“**

### Gutachtauftrag

Auftraggeber des Gutachtens ist die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg (UKAM). Der Kommission gehören acht Mitglieder an, die in Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung durch den Bischof der Diözese Würzburg berufen wurden. Gegenstand des Gutachtens sind 14 Fragestellungen auf Basis derer das Aufkommen sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg und der Umgang der Diözese mit diesen Fällen beleuchtet wurde. Dabei wurden Sachverhalte, die einen hinreichenden Tatverdacht begründen, juristisch geprüft und statistisch ausgewertet. Ebenso wurde geprüft, inwieweit der Umgang der Diözese mit den Sachverhalten den damals geltenden Verfahrensvorschriften und Gesetzesgrundlagen nach weltlichem und kirchlichem Recht entsprach. Zudem wurde untersucht, welche Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bistum eingesetzt wurden und werden.

### Ergebnisse

Für den Untersuchungszeitraum wurden 51 Beschuldigte (davon 50 männlich und 43 Kleriker) identifiziert, für die ein plausibler Tatverdacht besteht, unter Verantwortung des Bistums Würzburg Missbrauchstaten begangen zu haben. Die Missbrauchbelastungsquote (Anteil der im jeweiligen Jahr im Bistum tätigen Kleriker, der mindestens eine Missbrauchstat begangen hat; Tatbegehung mindestens plausibel) betrug – je nach Jahr – zwischen 0 und 1,1 %.

Diese 51 Beschuldigten begingen 449 Taten an 226 Betroffenen. Zieht man Schätzwerte (aufgrund ungenauer Angaben in Akten) heran, so ergeben sich 3.053 Taten für denselben Personenkreis. Bei der ersten Tathandlung waren Beschuldigte im Durchschnitt 40,5 Jahre alt. Betroffene waren im Durchschnitt 9,8 Jahre alt. 62 % der Betroffenen waren zwischen 6 und 11 Jahre alt. Betroffene wurden durchschnittlich über einen Zeitraum von 1,45 Jahre durch entsprechende Taten verletzt. Dem Bistum wurden die Taten im Durchschnitt 25,7 Jahre nach Tatbegehung bekannt. Mindestens 16,5 % der Taten wurden unmittelbar oder innerhalb eines Jahres nach Tatbegehung bekannt. Kategorisiert nach Strafrechtsnormen entfällt mit 28,7 % der prozentual größte Teil der Taten auf die §§ 176 Abs. 1 StGB sowie 177 Abs. 4, 5 StGB.

Für 34 Beschuldigte (67 %) wurde eine Strafanzeige gestellt, wobei das Bistum bei 15 dieser 34 Beschuldigten (44 %) als Strafanzeigensteller auftrat.

Für 18 der 51 Beschuldigten wurden Hinweise identifiziert, die ein Einwirken durch den Beschuldigten oder Bistumsangehörige auf Betroffene mit dem Ziel dokumentieren (35%), die Taten zu verschleiern. In 6 Fällen finden sich zudem Hinweise auf ein Einwirken durch Gemeindemitglieder oder Familienmitglieder des oder der Betroffenen. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass systematischer Täterschutz Gegenstand einer kohärenten, fallunabhängigen Strategie der Bistumsleitung oder der mit Aufklärung von Missbrauchssachverhalten befassten Verantwortungsträger war. Es wurden jedoch fallbezogen Indizien festgestellt, die für den systematischen Schutz einzelner tatverdächtiger Kleriker sprechen. Ebenso wurden Sachverhalte identifiziert, in denen die Aufklärung der Fälle nach heutigen Maßstäben unzureichend erfolgte.

Das Bistum unter Leitung von Bischof Jung erfuhr eine Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Missbrauchsverdachtsfällen und verfolgt gegenwärtig eine anhand der Akten nachvollziehbare Komplementärstrategie der Offenlegung von Verdachtsmomenten an die staatlichen Ermittlungsbehörden und der kirchenstrafrechtlichen Verfolgung unter Einhaltung der Meldepflicht an die Glaubenskongregation. Insgesamt werden die verpflichtend eingeführten Schritte im Umgang mit Missbrauchsverdachtsfällen gegenwärtig und seit 2018 eingehalten.

### Methode

Zur Begutachtung wurden alle im Bistum Würzburg im Zusammenhang mit Missbrauchsverdacht geführten Akten gesichtet, geprüft und anhand eines entwickelten Erhebungsbogens erfasst. Dieser Bestand umfasste 240 Akten. Für einzelne Fälle wurden die verfügbaren staatsanwaltschaftlichen Strafakten ausgewertet und für einzelne Fragestellungen auf Akten des Diözesanarchivs zurückgegriffen. Zudem wurden über 30 Personen interviewt bzw. schriftlich befragt. Diese Personen sind aktuelle oder ehemalige Funktionsträger des Bistums, anderer kirchlicher Institutionen, der Strafverfolgungsbehörden, sachkundige Experten sowie Betroffene oder hinweisgebende Dritte. Durch ein digitales Hinweisgebersystem wurde die Möglichkeit gegeben, noch ungekannte Fälle aus dem Dunkelfeld zu melden.